

# **Anrechnung von Bereitschaftsdiensten**

## **Beitrag von „Susannea“ vom 9. März 2018 10:34**

Weil es so gut passt, wollte ich noch schnell erzählen, was wir gestern beim Treffen mit der Frauenverteterin noch für eine Variante gehört haben, die natürlich auch keinesfalls zulässig ist, sich eine ganze Schule aber bisher hat gefallen lassen.

Die Lehrer müssen am Schuljahresbeginn unterschreiben, dass sie fünf Tage die Woche von 8-16:30 Uhr der Schule zur Verfügung stehen, egal ob Vollzeit oder Teilzeit usw. Das kann dann bedeuten, dass man eben auch mal 3./4. Unterricht hat und 7./8. noch vertreten muss, weil man ja zur Verfügung stehen muss.

Ohne Worte.

Bezahlung natürlich nicht!